



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
Herrn Arndt Klocke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Herrn Wolfgang Große-Brömer MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



16. November 2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
421
bei Antwort bitte angeben

Sylvia Löhrmann
Stellv. Ministerpräsidentin

Auskunft erteilt:
Claudia Zumbrock
Telefon 0211 5867-3416
Telefax 0211 5867-3220
claudia.zumbrock@msw.nrw.de

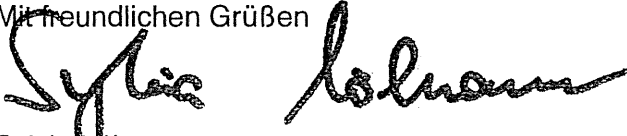
**Beratung des Antrags der Piraten-Fraktion „Praxissemester entlohnen
und Lehrerausbildung optimieren“ (LT-Drs. 16/13302) in den Ausschüs-
sen**

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

der genannte Antrag wurde in der Plenarsitzung am 9. November 2016 zur
Beratung in Ihre jeweiligen Ausschüsse überwiesen.

Im Vorfeld der Ausschussberatungen informiere ich Sie gerne über die aktuell
abgeschlossene Evaluierungsmaßnahme zum Praxissemester und übersende
in diesem Zusammenhang die Abschlussdokumente sowie einen zusammen-
fassenden Überblick über die Ergebnisse in Form von Power-Point-Charts aus
der Präsentation von Frau Prof. van Ackeren (Universität Duisburg-Essen) mit
der Bitte, diese an die Ausschussmitglieder weiterzuleiten.

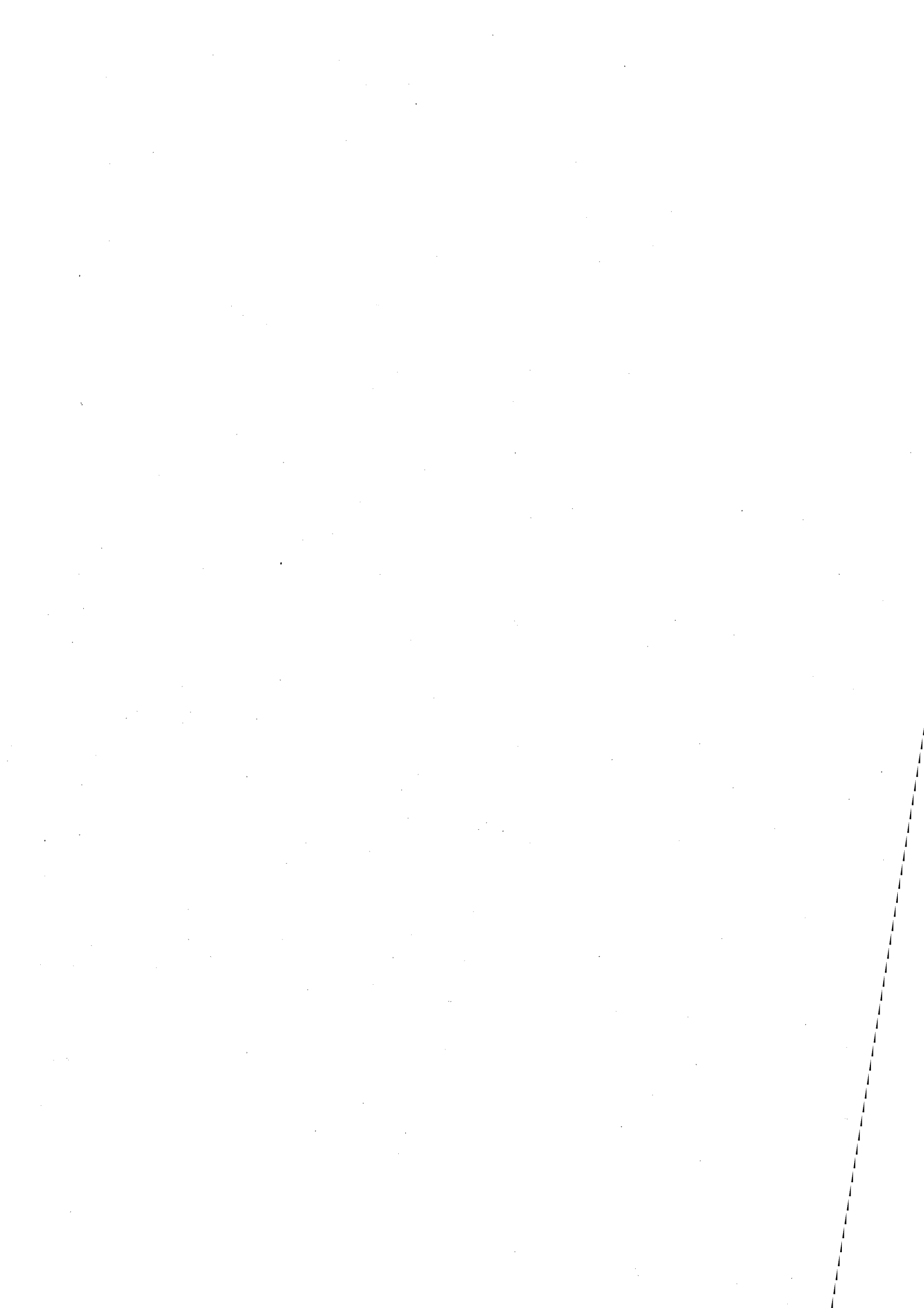
Mit freundlichen Grüßen


Sylvia Löhrmann

Anlage (jeweils 60fach)

- Abschlussbericht
- Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption
- Power-Point-Präsentation

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de



RWTH Aachen
Universität Bielefeld
Ruhr-Universität Bochum
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Technische Universität Dortmund
Universität Duisburg-Essen
Universität zu Köln
Deutsche Sporthochschule Köln
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Universität Paderborn
Universität Siegen
Bergische Universität Wuppertal

Ministerium
für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Praxissemester auf dem Prüfstand

Abschlussbericht der landesweiten AG zur Evaluation des
Praxissemesters

Stand 05.10.2016

1. Das Praxissemester auf dem Prüfstand: Vorbemerkung	3
2. Verhältnis von Praxissemester und Vorbereitungsdienst.....	4
3. Begriffe und Definitionen:	
Überarbeitungsbedarf und Hintergrund zum Glossar	6
4. Verstetigung und Weiterentwicklung von Kooperation.....	8
4.1 Praxisbedeutung.....	8
4.2 Problemlage	9
4.3 Institutionen und Kooperationen	9
4.4 Formate zur Sichtbarmachung	10
5. Zusammenfassung und konkrete Folgerungen	10

1. Das Praxissemester auf dem Prüfstand: Vorbemerkung

Die Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang vom 14. April 2010 (Abschnitt 7) legt fest, dass „die Hochschulen und das Land unter Beteiligung aller am Praxissemester beteiligten Partner eine beratende Gruppe“ zur Evaluation des Praxissemesters bilden. Diese Gruppe tagte erstmalig am 10. Juni 2015 unter gemeinsamer Leitung von Prof. Stefan Herzig von der Universität zu Köln als Sprecher der AG der Prorektoren und Ulrich Wehrhöfer als Leiter der Gruppe Lehrerbildung des MSW. Der Auftrag dieser beratenden Gruppe bestand darin, ein evidenzbasiertes Instrumentarium zu entwickeln, durch das die grundlegenden Rahmenbedingungen des Praxissemesters auf Landesebene evaluiert werden sollten. Hierzu wurde unter Beteiligung aller lehramtsausbildenden Hochschulstandorte aus NRW ein Fragebogen für Studierende konzipiert, der an den verschiedenen Standorten im Februar 2016 (nach Ende des Praxissemesters) eingesetzt wurde. Die Auswertung der Daten erfolgte im Frühjahr 2016 durch eine Arbeitsgruppe des Zentrums für Hochschul- und Qualitätsentwicklung der Universität Duisburg-Essen. In den vorliegenden Bericht gingen auch die Ergebnisse der schulseitig durchgeführten Fokusgruppen ein sowie die Ergebnisse der standortspezifischen Evaluationen der Hochschulen Bielefeld, Bonn, Dortmund, Duisburg-Essen, Köln, Münster und Paderborn.

Der vorliegende Bericht ist das Resultat der Sitzung der beratenden Gruppe am 9. und 10. Mai 2016 auf Basis der Evaluationsergebnisse. Ein zentrales Ergebnis ist, dass das Praxissemester von den Studierenden sehr positiv eingeschätzt wird. Dies bezieht sich auf die Selbsteinschätzung der Kompetenzentwicklung im Sinne der Bildungsstandards für die Lehrerbildung und der Entwicklung eines professionellen Selbstkonzepts, ohne dass durch die Evaluation abgesichert werden konnte, inwieweit die Kompetenzentwicklung realistisch eingeschätzt wurde. Der Lernort Schule wird sehr positiv, der Lernort Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) positiv wahrgenommen. Die Bewertung des Lernorts Hochschule durch die Studierenden war dagegen eher gemischt. Weiterhin zeigt sich vor allem bei der Bewertung der Studienprojekte, dass diese in ihrer Bedeutung zum Teil nicht als wichtiger Bestandteil des Praxissemesters gesehen werden. Entsprechend wird ein zentrales Ziel des Praxissemesters, die Verbindung von Theorie und Praxis als Gegenstand der eigenen Professionalisierung wahrzunehmen, bisher nur zum Teil eingelöst.

Die (zeitliche) Belastung durch das Praxissemester empfinden die befragten Studierenden als hoch. In der Wahrnehmung der Studierenden werden darüber hinaus Inhalte der Vorbereitungs- und Begleitveranstaltungen der Hochschule in Teilen untereinander sowie im Hinblick auf Veranstaltungen des ZfsL als redundant wahrgenommen.

Auf Basis der im Wesentlichen jedoch positiven Erkenntnisse empfiehlt die Gruppe das Verfassen einer Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption, um Unklarheiten zu beseitigen, Entwicklungsbedarfe der Konzeption aufzuzeigen und den Praxiselementerlass in der Fassung vom 28. Juni 2012 auf dieser Basis zu überarbeiten. Mit dem vorliegenden Bericht ist die Arbeit der bestehenden Gruppe zunächst abgeschlossen. Die Mitglieder der Gruppe schlagen vor, dass die Arbeit einer beratenden AG zur Evaluation des Praxissemesters perspektivisch im Sinne eines begleitenden Monitorings des Praxissemesters unter neuer Zusammensetzung weitergeführt wird. Die Erfahrungen der bestehenden Gruppe zeigen, dass sich die Art der Zusammenarbeit und Zusammensetzung nach Funktion bewährt hat (Sprecher bzw. Sprecherin der AG der Prorektoren, Leitung der Gruppe Lehrerbildung MSW; Vertreter und Vertreterinnen der lehrerbildenden Hochschulen, ZfsL, Schulen, Bezirksregierung, Landesprüfungsamt).

Für die weitere Evaluation des Praxissemesters laufen zurzeit an verschiedenen Hochschulstandorten weitere wissenschaftliche Erhebungen.

Im Folgenden werden die Diskussionsergebnisse der abschließenden Sitzung der AG vorgestellt. Dabei werden auch Begriffe der bestehenden Rahmenkonzeption geprüft und geschärft.

2. Verhältnis von Praxissemester und Vorbereitungsdienst

Praxissemester und Vorbereitungsdienst sind hinsichtlich ihrer spezifischen Zielsetzung deutlich voneinander abgegrenzt. Intention des Praxissemesters ist die professionsorientierte Verbindung von Theorie und Praxis und die wissenschafts- und berufsfeldbezogene Vorbereitung der Studierenden auf die Praxisanforderungen der Schule und des Vorbereitungsdienstes. Aufgabe des Vorbereitungsdienstes hingegen ist die theoretisch fundierte Ausbildung für die berufspraktische Tätigkeit in zunehmender Eigenverantwortlichkeit der Auszubildenden.

In der Folge sind auch die jeweiligen Unterrichtsformate signifikant unterschiedlich. Für die Studierenden im Praxissemester steht am Lernort Schule der an Hospitationen angebundene „Unterricht unter Begleitung“ (Unterrichtselemente, Einzelstunden, Unterrichtsvorhaben) im Mittelpunkt. Zum Ausbildungsunterricht im Vorbereitungsdienst gehören dagegen die Formate des „Unterrichts unter Anleitung“ und des „selbstständigen Unterrichts“.

Im Praxissemester geht es primär um die Orientierung an den angestrebten professionsbezogenen Kompetenzen für den Lehrerberuf. Zur Vorbereitung auf die Ausbildung im Vorbereitungsdienst ist damit im Sinne einer Kompetenzanbahnung die Grundlage zu schaffen, damit sich in der schulpraktischen zweiten Ausbildungsphase der Kompetenzerwerb und -ausbau erfolgreich weiterentwickeln kann.

Dieses Faktum, dass das Praxissemester keine vorgezogene Phase des Vorbereitungsdienstes ist, muss sich in einer eindeutigen Begrifflichkeit dokumentieren. Die Begleitung der Studierenden im Unterricht durch die Ausbilderinnen und Ausbilder der ZfsL sowie durch die Ausbildungslehrkräfte der Schulen kann immer nur verstanden werden als Unterstützung in den für das Praxissemester relevanten Tätigkeiten des Beobachtens, Erprobens und Reflektierens. Durch diese Akzentuierung bei den Begrifflichkeiten wird für alle Akteure ersichtlich, dass

1. die Fähigkeit und Bereitschaft der Studierenden zu einer theoriegeleiteten (Selbst-) Reflexion von unterrichtlicher und schulischer Arbeit eine wichtige Voraussetzung für die Kompetenzentwicklung im Vorbereitungsdienst und damit eine zentrale Zielsetzung des Praxissemesters ist.
2. die im Anhang 2 der Rahmenkonzeption formulierten Kompetenzen und Standards im oben dargestellten Sinn als Orientierung bei der Vorbereitung der Studierenden auf den zukünftigen Kompetenzerwerb im Vorbereitungsdienst zu verstehen sind.

Vor diesem Hintergrund sind in der Rahmenkonzeption alle Formulierungen zum Erwerb von Kompetenzen und zur Ausbildung für die berufspraktische Tätigkeit im Rahmen des Praxissemesters im Sinne eines vorbereitenden Beitrags im langfristigen Prozess einer kontinuierlichen Kompetenzentwicklung zu verstehen, die zum Ende des Vorbereitungsdienstes nach bestandener Staatsprüfung zu einem ersten Abschluss vor Einsetzen der Weiterentwicklung in der Berufseingangsphase gekommen ist.

3. Begriffe und Definitionen: Überarbeitungsbedarf und Hintergrund zum Glossar

Zentrale Forderungen, die sich aus den Evaluationen ergeben, sind

- der ehemalige Begriff „Studien- und Unterrichtsprojekt“ aus der Rahmenkonzeption des Jahres 2010 wird zur terminologischen Klärung zu dem Begriff „Studienprojekt“ zusammengeführt,
 - der Verzicht auf den Begriff „Unterrichtsprojekt“ und
 - die erneute Klärung insbesondere der Begriffe der „Studienprojekte“ und „Unterrichtsvorhaben“ sowie des „Forschenden Lernens“ bzw. der „Forschenden Grund- bzw. Lernhaltung“. Dazu wird zunächst die Ausgangssituation aufgezeigt und im Glossar werden Vorschläge zur begrifflichen Klärung unterbreitet.
- a) Ziel: Die Begriffe und Standards bezüglich der Rahmenkonzeption sollten geklärt werden.
- b) Klärungsbedarfe wurden im Rahmen des Workshops auf Basis der Evaluationsergebnisse in folgenden Bereichen gesehen:
- Forschendes Lernen, Forschende Grund- bzw. Lernhaltung
 - Studienprojekte
 - Teilnahme am schulischen Leben
 - Unterricht unter Begleitung
 - Unterrichtsstunden
 - Unterrichtsvorhaben
- c) Ausgangspunkte der Überlegungen zur begrifflichen Schärfung (vgl. Glossar) waren über die Evaluationsergebnisse hinaus
- die Rahmenkonzeption des Praxissemesters,
 - Informationen zu Begriffen und Konzepten auf der Website des Schulministeriums sowie
 - sowie das Begriffsverständnis von „Unterrichtsvorhaben“ am Beispiel des Kernlehrplans Deutsch.
- i. Angaben zu zentralen Begrifflichkeiten in der „Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang“:

„Im Praxissemester werden berufsrelevantes wissenschaftliches Theorie- und Reflexionswissen aus Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften in einer forschenden Grundhaltung mit einer wissenschaftlich fundierten Ausbildung für die berufspraktische Tätigkeit verknüpft. Dabei sollen sowohl konzeptionell-analytische als auch reflexiv-praktische Kompetenzen erworben werden, um eine kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit Theorieansätzen, Praxisphänomenen und der eigenen Lehrerpersönlichkeit und eine reflektierte Einführung in das Unterrichten zu ermöglichen.“ (S. 4)

„Zur Begleitung der forschenden Lernprozesse in Studienprojekten werden während des Praxissemesters universitäre Begleitseminare von Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken angeboten. In ihnen erfahren die Studierenden Unterstützung bei der Planung, Durchführung und Reflexion ihrer theoriegeleiteten Studien- und Unterrichtsprojekte **[auf den Begriff Unterrichtsprojekte soll künftig verzichtet werden, siehe Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption]**, bei der Entwicklung einer forschenden Lernhaltung und bei der Abfassung ihrer Berichte. [...] Während des Praxissemesters werden die Studierenden an den Praktikumsschulen von Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern der ZfsL sowie von mit der Ausbildung beauftragten Lehrkräften der Schulen unterstützt. Diese bieten Hilfestellungen bei der Umsetzung der Studien- und Unterrichtsprojekte **[ebenso, s.o.]** an, fördern die Entwicklung einer forschenden Lernhaltung und geben Anregungen zur Reflexion der gewonnenen Erfahrungen.“ (S. 8)

„Des Weiteren leisten die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer der Schule eine sukzessiv aufbauende, landesweit an verbindlichen Standards ausgerichtete Praxisbegleitung und -ausbildung (siehe Anhang 2). Im Mittelpunkt steht hierbei Unterricht unter Begleitung, der – anknüpfend an Hospitationen – eigenständige Unterrichtselemente, Einzelstunden und schließlich die Durchführung von Unterrichtsvorhaben umfasst. [...] Anzustreben ist dabei, dass die Unterrichtsvorhaben geeignete Anschlüsse an universitär vorbereitete Studien- und Unterrichtsprojekte **[ebenso, s.o.]** finden, sofern kompatible Zielsetzungen vorliegen und die schulischen Rahmenbedingungen dies zulassen.“

- ii. Weitergehende Hinweise unter „Fragen und Antworten“ zum Praxissemester auf der Internetpräsenz des MSW:

„Was kann man sich unter den Unterrichtsvorhaben der Studierenden vorstellen? – Unterrichtsversuche und Unterrichtsvorhaben der Studierenden finden immer unter ausbildungsfachlicher Begleitung und Verantwortung von Ausbildungslehrkräften statt. Die Studierenden sollen an die Situation des eigenen Unterrichts schrittweise herangeführt werden und in der Regel zwei Unterrichtsvorhaben in ihren Fächern durchführen. Schrittweises Heranführen an den Unterricht heißt, dass die oder der Studierende orientiert an ihrem oder seinem jeweiligen Entwicklungsstand zu Beginn kleine Unterrichtssequenzen oder auch unterstützende Lehrerfunktionen (Tandemlösungen) ausübt. Im weiteren Verlauf der Praxisphase geht es dann in eigenen Unterrichtsvorhaben um die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht.“

„Was ist mit Studienprojekten gemeint? – Ein Studienprojekt umfasst die selbstständige Entwicklung, Bearbeitung und Auswertung einer fachdidaktischen oder bildungswissenschaftlichen Fragestellung der oder des Studierenden auf der Basis von theoretischen Vorüberlegungen – immer unter Beachtung der schulpraktischen Gegebenheiten. Beispiele sind die Überprüfung von Hypothesen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern oder die Erörterung von Konzepten zum Ganztag und deren praktischen Umsetzung. Studienprojekte **[Vorschlag der Arbeitsgruppe: Streichung und separate Begriffsklärung Forschenden Lernens,**

s.u.] werden mit der Schule hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit besprochen. Sie sind Bestandteil der Ausbildung und werden im Nachgang nicht veröffentlicht. Die Studienprojekte werden in Veranstaltungen der Universität vorbereitet, begleitet und in der Modulabschlussprüfung ausgewertet.“

- iii. Begriffsverständnis von Unterrichtsvorhaben am Beispiel des Kernlehrplans für das Fach Deutsch Gymnasium Sek I (G8), S. 22:
http://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/upload/ue-deutsch/docs/modul_1/teil-5.pdf

„Das Unterrichtsvorhaben stellt eine komplexe und schülerorientierte Lernsituation dar. Sie eröffnet mehrere Perspektiven auf ein Thema und führt die Schülerinnen und Schüler — innerhalb eines thematischen Zusammenhangs — zu einem Ergebnis ihrer eigenen, aktiven Tätigkeit. Das Unterrichtsvorhaben setzt gemeinsame Planung mit der Lerngruppe, insbesondere die Vereinbarungen über Themen und thematische Schwerpunkte, Handlungsziele, erforderliche Arbeitsmethoden sowie Qualität und Präsentation der Arbeitsprodukte voraus. In einem Plan oder einer Skizze wird der Arbeitsprozess vereinbart. Zu der Planung gehört die genaue Klärung der individuellen Tätigkeiten und Arbeitsmethoden und der zu erwerbenden Kompetenzen. Am Ende des Arbeitsprozesses steht eine Präsentation der Ergebnisse. Der Arbeitsprozess wird begleitet und abgeschlossen von einer Reflexion des Prozesses und seiner Produkte.“

Die thematisch relevanten Evaluationsergebnisse sowie die hier in Ausschnitten zitierten Dokumente bildeten die Grundlage für eine eingehende Diskussion der Arbeitsgruppe bezüglich der Schärfung der Begriffe. Das Ergebnis findet sich im angehängten Glossar.

4. Verstetigung und Weiterentwicklung von Kooperation

Für eine hohe Qualität des Praxissemesters zu sorgen ist das gemeinsame Ziel und die gemeinsame Aufgabe von Land und Universitäten. Es soll geprüft werden, ob durch die Weiterentwicklung bestehender Instrumente der gegenseitigen Verpflichtung zwischen Land und Universitäten im Bereich der Lehrerbildung diese Aufgabe noch wirkungsvoller als bisher gestaltet werden kann.

4.1 Praxisbedeutung

Trotz des grundsätzlich hohen Einverständnisses der Studierenden mit der Umsetzung des Praxissemesters muss die durch die Rahmenkonzeption angestrebte zentrale Zielsetzung der Verknüpfung des Forschenden Lernens im Sinne einer Forschenden Grundhaltung sowie der Theorie-Praxis-Verschänkung weiterhin verfolgt werden. Dadurch ließe sich zugleich auch die Transparenz auf der Organisationsebene wie auf der Inhaltsebene sichern bzw. erhöhen.

4.2 Problemlage

Viele Evaluationsergebnisse weisen auf eine unzureichende Abstimmung der Institutionen hin. Dadurch kann die Zielerreichung des Praxissemesters erheblich gefährdet werden. Dies gilt insbesondere für die wechselseitige Unterstützung der Forschenden Grundhaltung der Praxissemesterstudierenden: Inneruniversitär ist das Verständnis des Forschenden Lernens nicht überall geklärt, es ist schulseitig (Schule und ZfsL) als Zielstellung bisher kaum entwickelt, so dass die Ausbildungspartner den Praxissemesterstudierenden zu wenig Gelegenheit geben, den Sinn der Forschenden Grundhaltung zu durchdringen. Die Akzeptanz der damit verbundenen Aufgaben ist bei den Ausbildungspartnern nicht in dem Maße gegeben, wie es für das Praxissemester sinnvoll wäre.

Das durch die Reform der Lehrerbildung in NRW angestrebte Ziel, Lehrkräfte auszubilden, die ihre berufliche Praxis mit Hilfe von theoretischem Wissen reflektieren und damit wissenschaftsbasiert verändern können, darf gleichwohl nicht gefährdet werden; hier bedarf es eines intensivierten Austauschs.

4.3 Institutionen und Kooperationen

Als institutionalisierte Formate der Kooperation zwischen den Ausbildungspartnern sind an den Standorten bislang in der Regel genutzt:

- die Steuergruppe,
- die Fachverbände und
- die Dienstbesprechungen in den ZfsL.

An allen drei Formaten sollten Vertreterinnen und Vertreter der Lernorte Universität, Schule und ZfsL, eventuell auch Studierende, beteiligt sein. Kooperationsformen, die sowohl auf eine fachinterne (Fachverbände) als auch fachübergreifende Formate (Steuergruppe, Dienstbesprechungen) zielen, sind auch langfristig zielführend für die notwendigen Abstimmungsprozesse und sollten über die Implementationsphase des Praxissemesters hinaus arbeitsfähig bleiben.

Die Kooperation der Akteure des Praxissemesters, der ZfsL, der Universitäten und der Schulen verfolgt das Ziel, das Forschende Lernen als *gemeinsame* Aufgabe in einem geteilten Selbstverständnis auszugestalten. Fruchtbare gemeinsame Perspektiven der Akteure können sich durch die gemeinsame fachbezogene Reflexion der

Fragestellungen bzw. Themen der Studienprojekte auch in Hinblick auf ihre Praxisrelevanz und deren Umsetzbarkeit am Lernort Schule ergeben. Der gemeinsame Dialog, basierend auf einem Datenfeedback zum Praxissemester, kann helfen, die gemeinsame Aufgabe der Ausbildungspartner mit Blick auf das Forschende Lernen kontinuierlich zu verbessern.

4.4 Formate zur Sichtbarmachung

Um den Studierenden die Kooperation der Ausbildungspartner sichtbar werden zu lassen, können insbesondere folgende gemeinsame Formate genutzt bzw. weiterentwickelt werden:

- Gemeinsame Informationsveranstaltungen vor Beginn des Praxissemesters (etwa Vollversammlung aller neuen Studierenden mit allen Ausbildungspartnern zur Vermittlung von Geist, Zielperspektive, Haltung des Forschenden Lernens sowie dem Überblick über die Anforderungen [Anregung zum Informationsangebot: Plattform PVP mit einem zu aktualisierenden Link auf neue Informationen])
- Gemeinsame Einführungsveranstaltungen zu Beginn des Praxissemesters (etwa thematisch gebundene, explizit auf Praxis bezogene Veranstaltungen in fachlichen und überfachlichen Zusammenhängen, konzeptionell entwickelt mit allen Beteiligtengruppen)
- Formate der gemeinsamen Informationen zum Praxissemester für die Ausbildungsbeauftragten.

5. Zusammenfassung und konkrete Folgerungen

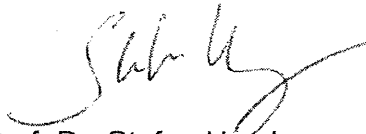
Das Praxissemester wird von allen Mitgliedern der AG als gelungenes Element der Professionalisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung gesehen. Diese Einschätzung wird durch die Daten der Evaluation gestützt. Optimierungsmöglichkeiten gibt es insbesondere beim zeitlichen Umfang von Unterricht unter Begleitung, der Anzahl der durchzuführenden Studienprojekte und der Abstimmung zwischen den beteiligten Institutionen. Diese Optimierungen werden in der nun folgenden Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption festgehalten.

RWTH Aachen
Universität Bielefeld
Ruhr-Universität Bochum
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Technische Universität Dortmund
Universität Duisburg-Essen
Universität zu Köln
Deutsche Sporthochschule Köln
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Universität Paderborn
Universität Siegen
Bergische Universität Wuppertal

Ministerium
für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Zusatzvereinbarung zur „Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen
Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang
vom 14. April 2010“ (Rahmenkonzeption)**

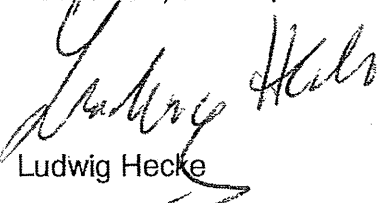
Köln, den 21. Oktober 2016



Prof. Dr. Stefan Herzig

Sprecher der AG Prorektoren für
Studium und Lehre NRW und
Prorektor für Lehre und Studium
an der Universität zu Köln

Düsseldorf, den 17. Oktober 2016



Ludwig Hecke

Staatssekretär im
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die lehrerausbildenden Universitäten und das Schulministerium bewerten die landesweite Startphase des Praxissemesters seit Februar 2015 als grundsätzlich gelungen.

Sie sind sich einig in dem Willen, den mit der im Jahr 2010 vereinbarten Rahmenkonzeption eingeschlagenen Weg der gemeinsamen Gestaltung des Praxissemesters fortzusetzen, aber auch die aus einer ersten Evaluation gewonnenen Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des Praxissemesters ohne Verzug zu nutzen. Einer Anpassung bedürfen insofern vor allem einzelne Aspekte der 2010 vereinbarten „Organisationsstrukturen und Ausbildungselemente“ (Nr. 3 der Rahmenkonzeption).

1. Während des Praxissemesters sind ein bis drei Studienprojekte (auf den Begriff Unterrichtsprojekte ist zu verzichten) in den Bildungswissenschaften oder in den Fächern durchzuführen. Die genaue Zahl wird durch die Hochschule festgelegt. Integrative Projekte in den Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken oder sonderpädagogischen Fachrichtungen sind erwünscht (Weiterentwicklung von Nr. 3.1 Satz 4 und 5).
2. Die Vorbereitung der Studienprojekte durch die Hochschule muss so angelegt sein, dass Anpassungen an die konkreten Rahmenbedingungen in den Praktikumsschulen möglich sind. Eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Studienprojekte ist der stets respektvolle, wertschätzende Umgang mit allen beteiligten Personen, wie mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern und weiterem pädagogischen Personal. Die Projekte werden schriftlich ausgewertet und sind in geeigneter Weise zum Bestandteil des Portfolios zu machen (Weiterentwicklung von Nr. 3.1 Satz 6 und 7).
3. Der Unterricht unter Begleitung soll insgesamt einen Umfang von mindestens 50 bis maximal 70 Unterrichtsstunden haben. Diese Bandbreite trägt der Tatsache Rechnung, dass die schulische Ausbildungssituation je nach Schulhalbjahr, Fächerkombination der Studierenden und den konkreten Bedingungen an der Praktikumsschule variiert. In den Ausbildungsschulen wird unter Beachtung sowohl der Lernentwicklung der Studierenden als auch der schulischen Möglichkeiten der Umfang der Unterrichtsstunden innerhalb der Bandbreite konkret festgelegt. Eigenständige Unterrichtselemente werden unabhängig von ihrem exakten Zeitumfang als Unterrichtsstunde gezählt. Unterricht unter Begleitung soll sich soweit möglich auf verschiedene Fächer verteilen und in jedem Fach mindestens ein Unterrichtsvorhaben im Umfang von 5 bis 15 Unterrichtsstunden umfassen (Weiterentwicklung von Nr. 3.2 Satz 6).

Mit der Festschreibung der 18-monatigen Dauer des Vorbereitungsdienstes durch das Lehrerausbildungsgesetz im Jahr 2016 muss das Praxissemester nicht mehr auf einen späteren sofortigen Einsatz im selbstständigen Unterricht vorbereiten. Als Bestandteil der schulpraktischen Ausbildung leistet es aber weiterhin wichtige Beiträge zum Erwerb von Handlungskompetenzen späterer Lehrkräfte.

Glossar zur begrifflichen Klärung

Forschendes Lernen, Forschende Grund- bzw. Lernhaltung

Forschendes Lernen im Praxissemester meint einen theorie- und methodengeleiteten Zugang zum Berufsfeld Schule und damit die Bearbeitung und systematische Reflexion von spezifischen Bedingungen, Herausforderungen und Kennzeichen des Handelns in

pädagogischen Kontexten und Interaktionssituationen auf Basis geplanter Befragungen, Beobachtungen, Fallbeschreibungen, Materialanalysen etc. (Kurzdefinition).

Weitergehende Erläuterung:

Ausgangspunkt und Ziel Forschenden Lernens ist eine kritisch-reflexive, problemorientierte Lern- und Arbeitshaltung sowie die Bereitschaft und Fähigkeit der Studierenden zur kontinuierlichen Reflexion der eigenen Person sowie des Praxisfelds mit Hilfe wissenschaftlicher Theorien und Methoden. Studierende sollen ihren Kompetenzerwerb selbstständig und zielgerichtet organisieren und systematisch steuern können und Fähigkeiten entwickeln, mit komplexen und unbestimmten Situationen umgehen zu können, um letztlich die eigene Praxis zu verbessern. Forschendes Lernen geht von einem Lernverständnis aus, nach dem Studierende den Lernprozess selbstgesteuert und eigenaktiv gestalten und ihren Kompetenzerwerb reflektieren. Das Praxissemester bietet dafür komplexe Lerngelegenheiten zur Integration von Theoriewissen, Praxiswissen und methodengeleiteter, metakognitiver Selbstreflexion.

Studienprojekte

Studienprojekte werden federführend von den Universitäten verantwortet und sind systematische, theorie- und methodengeleitete Erkundungen und Reflexionen des Handlungsfelds Schule in seiner unterrichtlichen und außerunterrichtlichen thematischen Breite. Sie umfassen eine Planungs-, Durchführungs-, Auswertungs- und Reflexionsphase (Kurzdefinition).

Weitergehende Erläuterung:

Studienprojekte haben einen angemessenen Komplexitätsgrad und zeitlichen Horizont und sind auf die Entwicklung einer Forschenden Lernhaltung der Studierenden und ihrer Professionalität ausgerichtet. Eine zentrale Voraussetzung ist der stets respektvolle, wertschätzende Umgang mit allen beteiligten Personen, wie mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern und weiterem pädagogischen Personal.

Bei der Planung und Durchführung der Studienprojekte sind auch die schulpraktischen Gegebenheiten hinsichtlich der Umsetzbarkeit der Studienprojekte zu berücksichtigen. Studienprojekte sollten möglichst flexibel und entwicklungs offen am Lernort Universität geplant und möglichst früh gemeinsam mit den Schulen abgestimmt werden.

Studienprojekte ermöglichen vielfältige Formen Forschenden Lernens (→ *Forschendes Lernen*) zu verschiedenen Frage- bzw. Problemstellungen in unterschiedlichen Themenfeldern, wie sie z.B. auch in den Inhaltsbereichen und Dimensionen des Referenzrahmens Schulqualität NRW deutlich werden. Möglich sind z.B. Studienprojekte zu schulischen Rahmenbedingungen, zu Schulentwicklungsprozessen, zu Unterrichtsprozessen und Lernmaterialien, auch zu eigenen Unterrichtsvorhaben, zur individuellen Diagnose und Förderung ebenso wie die forschende Auseinandersetzung mit biographischen Zugängen und dem eigenen Professionalisierungsprozess aus fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer, bildungswissenschaftlicher bzw. integrativer Perspektive.

Die Studienprojekte werden in Veranstaltungen der Universität vorbereitet, begleitet und ausgewertet und fließen in die Modulabschlussprüfung ein.

Teilnahme am schulischen Leben

Gemäß Runderlass zu den Praxiselementen in den lehramtsbezogenen Studiengängen gehören zur „Teilnahme am schulischen Leben“: die Teilnahme an Konferenzen, an der Beratung von Erziehungsberechtigten und an verschiedenen weiteren Formen des Schullebens (zum Beispiel alle Formen von Klassenfahrten, Ganztagsaktivitäten, Pausenaufsichten), die Durchführung der Studienprojekte (→ *Studienprojekte*) und die Reflexion des Unterrichts unter Begleitung.

Unterricht unter Begleitung

Unterricht unter Begleitung findet unter Begleitung und Verantwortung von Ausbildungslehrkräften statt. Am Lernort Schule werden durch die Studierenden eigenständige Unterrichtselemente, Einzelstunden (→ *Unterrichtsstunden*) und schließlich die Unterrichtsvorhaben (→ *Unterrichtsvorhaben*) durchgeführt.

Die Studierenden sollen an die Situation des eigenen Unterrichtens schrittweise herangeführt werden. Dies kann zunächst von unterstützenden Lehrtätigkeiten (Tandemlösungen) sowie Unterrichtselementen ausgehen (z.B. Unterrichtseinstieg, Anleitung von Experimenten oder Übungsphasen, Ergebnissicherung). Im weiteren Verlauf kann Unterricht unter Begleitung auch die Planung, Durchführung und Auswertung von Einzelstunden umfassen.

Unterrichtsstunden

Da auch einzelne Unterrichtselemente in einen Zusammenhang (Unterrichtsstunde, Unterrichtseinheit) eingeordnet werden müssen, zählen Unterrichtsstunden, in denen von den Studierenden eigene Elemente geleistet werden, als voll anrechnungsfähige Stunden im Sinne der Rahmenkonzeption (in der von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Bandbreite von 50 bis 70 Stunden Unterricht unter Begleitung, siehe oben, Ziffer 3).

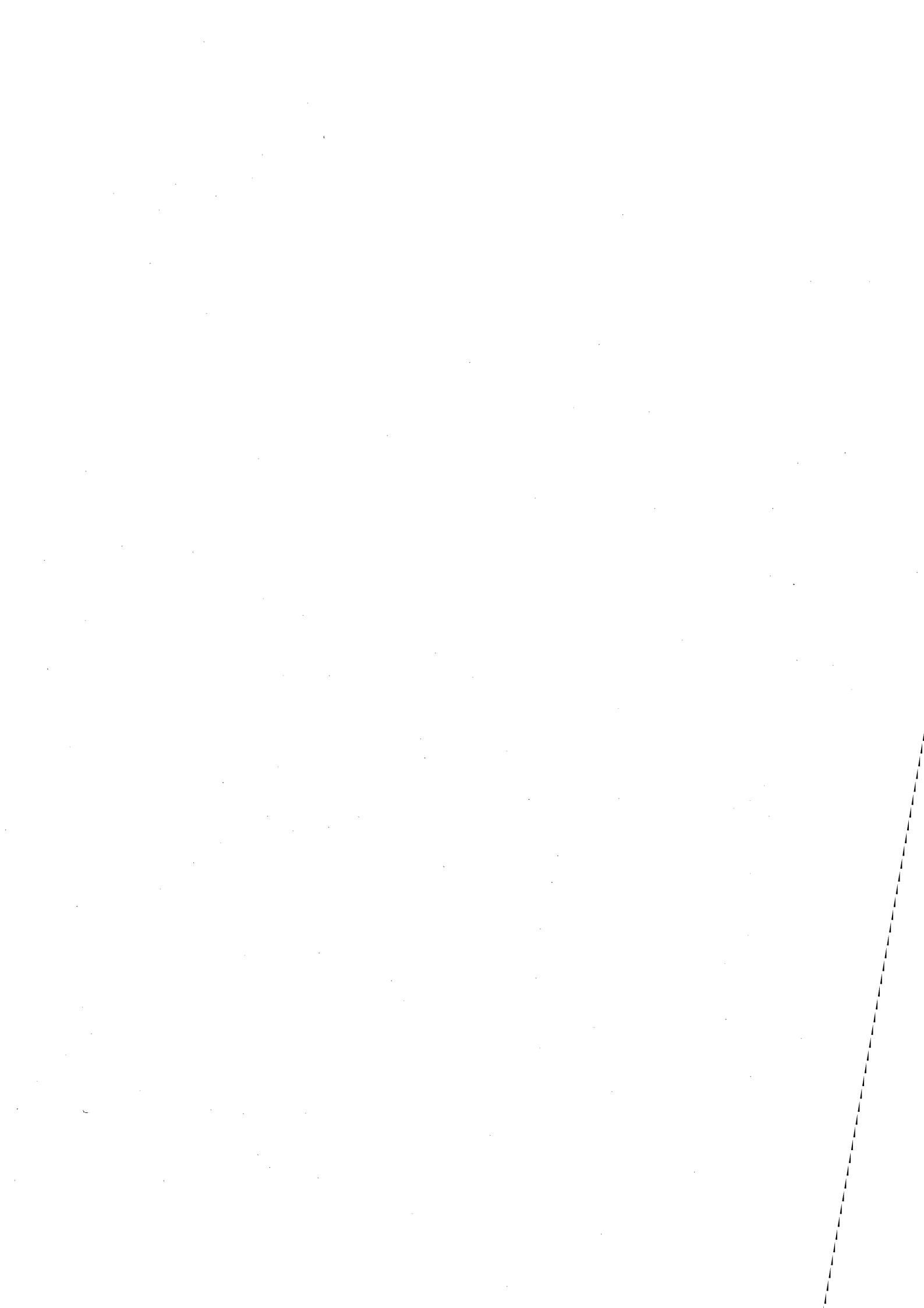
Unterrichtsvorhaben

Unterrichtsvorhaben werden federführend von der Schulseite verantwortet und sind schüler- und handlungsorientierte, offene Formen der Unterrichtsgestaltung, die die Lernenden zu einem selbstregulierten fachlichen oder überfachlichen Lernen in komplexen Lernsituationen befähigen sollen und auch den Studierenden unterschiedliche Perspektiven auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler sowie Reflexionsanlässe für ihren eigenen Professionalisierungsprozess eröffnen. Zentrales Ziel ist es, dass die Studierenden Unterricht als Einheit erfahren und sie Lehr- und Lernprozesse in größeren Zusammenhängen denken. In diesem Sinne umfassen Unterrichtsvorhaben, die im Rahmen des Praxissemesters durchgeführt werden, eine Folge von Stunden, an denen die Studierenden mit einem hohen Eigenanteil bei der Planung und Durchführung beteiligt sind und diese gemeinsam mit den betreuenden Lehrkräften auswerten. Auf den Begriff des Unterrichtsprojekts soll künftig verzichtet werden.

LANDESWEITE EVALUATION DES PRAXISSEMESTERS

VORGEHEN DER LANDESWEITEN ARBEITSGRUPPE UND
ERGEBNISSE DER LANDESWEITEN STUDIERENDENBEFRAGUNG

ISABELL VAN ACKEREN
DÜSSELDORF, 27. OKTOBER 2016



ARBEITSGRUPPE

- 1. Sitzung: Juni 2015
- 2-Tages-Workshop im Mai 2016 zur Auswertung der Evaluationsergebnisse
- Juli 2016: Präsentation in der AG Prorektoren Lehre NRW
- Oktober 2016: Abschluss-Sitzung der AG

- gemeinsame AG-Leitung:
 - Stefan Herzig, Universität zu Köln, Sprecher der AG der Prorektoren
 - Ulrich Wehrhöfer, als Leiter der Gruppe Lehrerausbildung des MSW

- Weitere Teilnehmende: Vertreter/innen der lehrerbildenden Hochschulen, ZfsL, Schulen, Bezirksregierung, Landesprüfungsamt

AUFTRAG

- Entwicklung eines evidenzbasierten Instrumentariums zur Evaluation der Rahmenbedingungen des Praxissemesters und der Wahrnehmung durch Studierende auf Landesebene
- Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Praxissemesters
- Einsatz des Fragebogens an den verschiedenen Standorten im Februar 2016 (nach Ende des Praxissemesters)



AUSWERTUNG

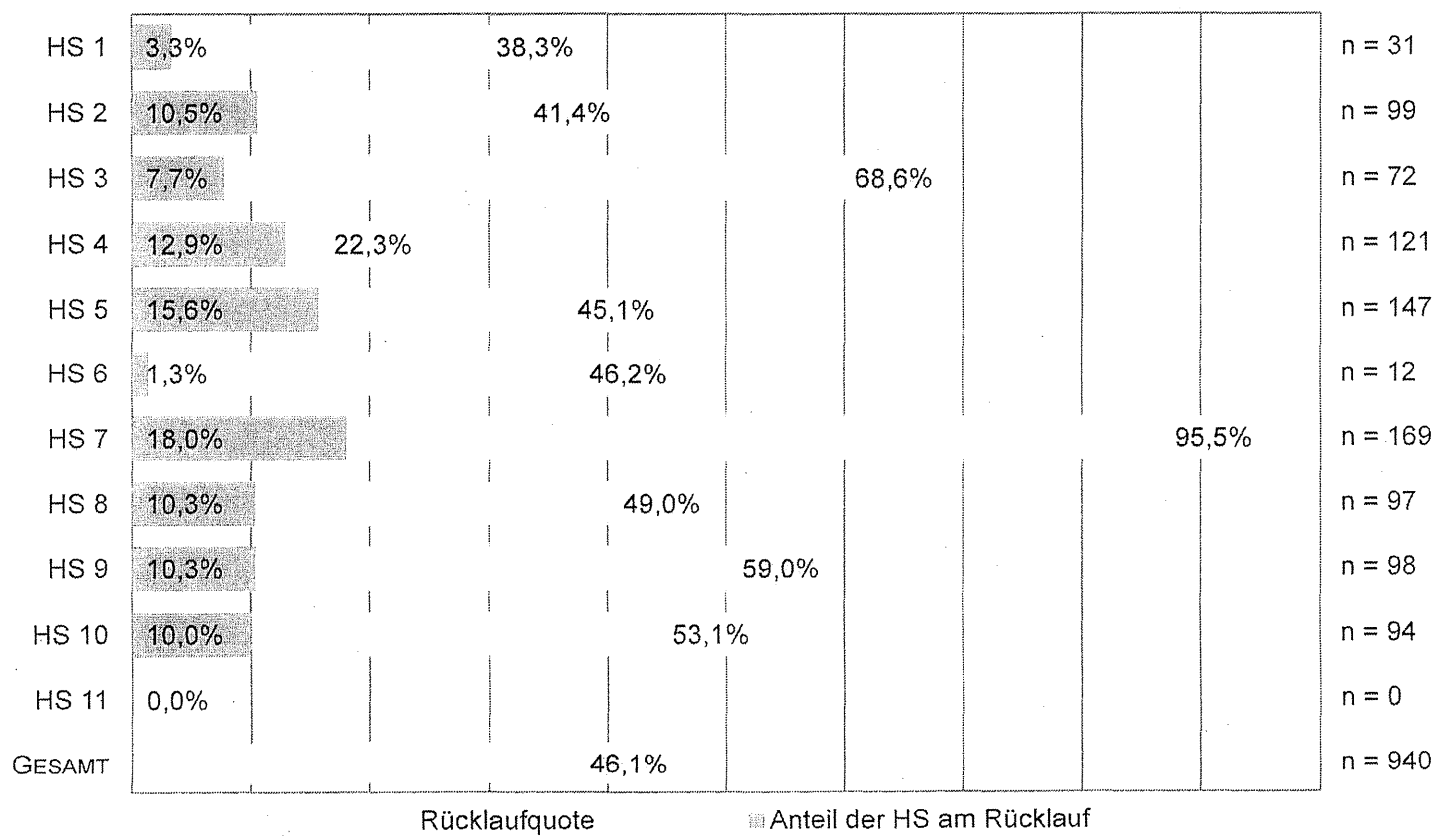
- Auswertung der Daten: Frühjahr 2016 (02-05)
 - Arbeitsgruppe des Zentrums für Hochschul- und Qualitätsentwicklung der Universität Duisburg-Essen
 - Anna Ebert, Karl-Heinz Stammen
 - Leitung: Prof. Dr. Kerstin Göbel, Bildungswissenschaften/UDE
 - *Darüber hinaus:*
 - *Fokusgruppengespräche in Schulen*
 - *Ergebnisse der standortspezifischen Evaluationen der Hochschulen*
- **Arbeitsprodukte:**
- Abschlussbericht, u.a. Verhältnis Praxissemester / Vorbereitungsdienst, Weiterentwicklung der Kooperation zwischen beteiligten Akteuren
 - Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption mit Glossar: begriffliche Klärungen (u.a. Forschendes Lernen, Studienprojekte, Unterrichtsvorhaben)

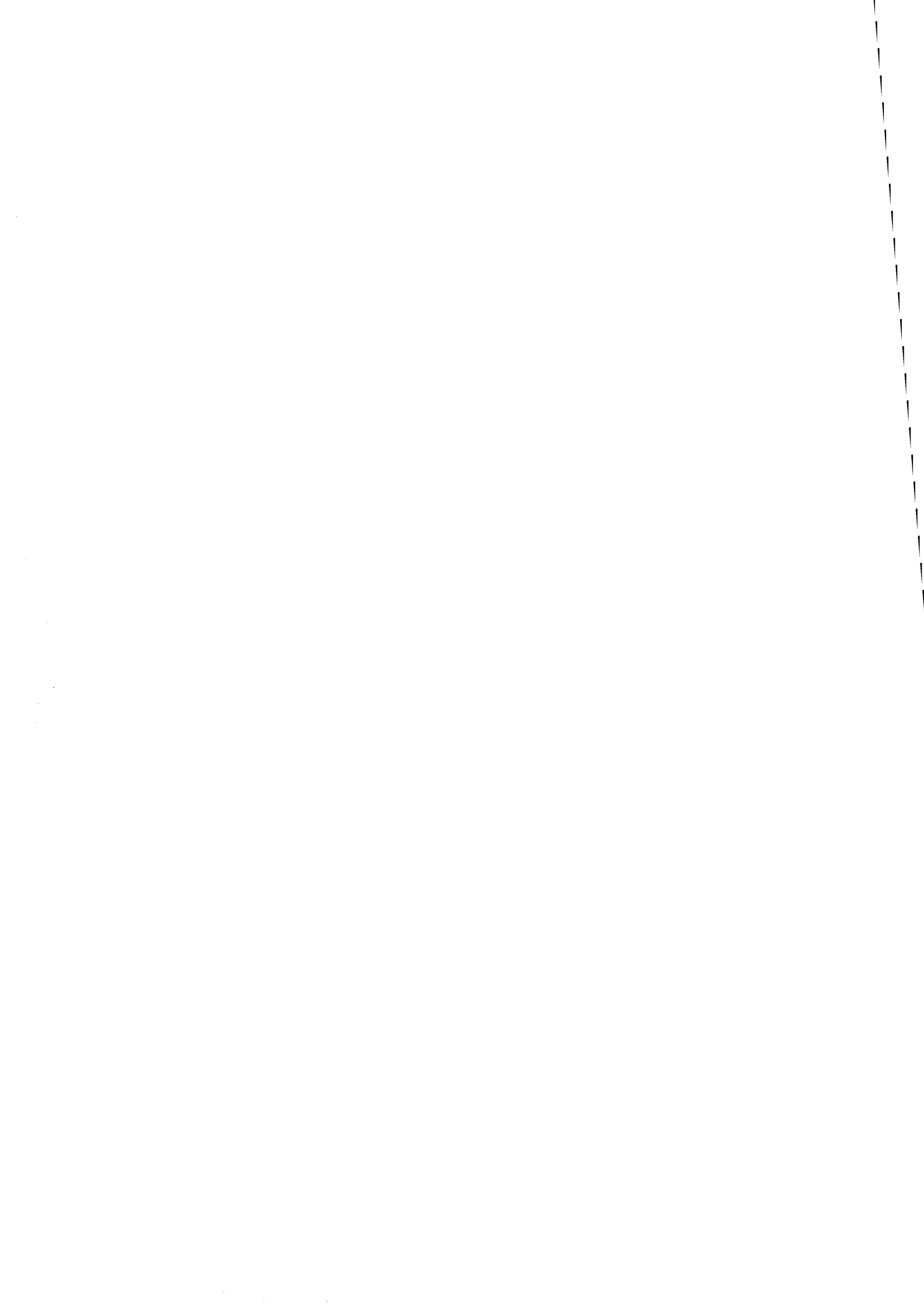


**QUELLE DER
NACHFOLGENDEN DATEN:
EBERT, STAMMEN & GÖBEL, 2016 (IM ERSCHHEINEN)**

RÜCKLAUF

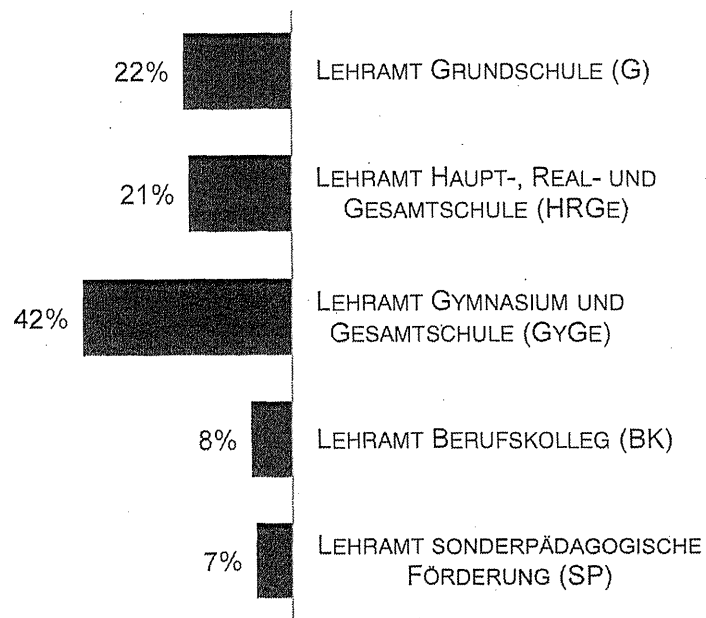
RÜCKLAUF UND ANTEIL DER HOCHSCHULE AM RÜCKLAUF





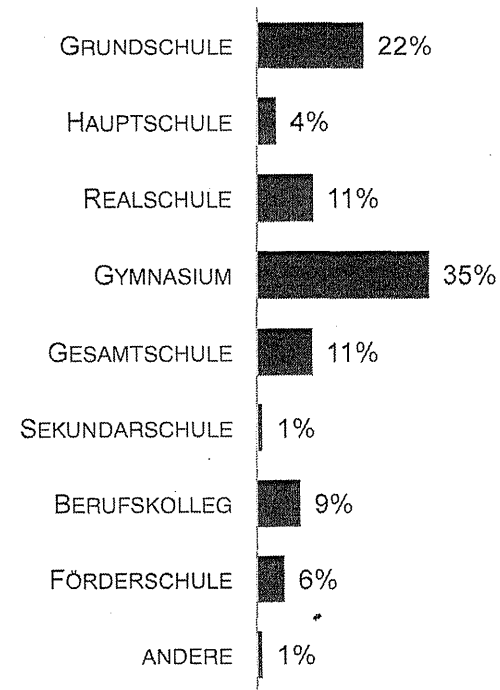
ZUSAMMENSETZUNG DER STICHPROBE

STUDIERTES LEHRAMT



n = 934

SCHULFORM DER PRAKTIKUMSSCHULE



n = 911

ZUSAMMENSETZUNG DER STICHPROBE

66% weiblich

15% übernehmen erzieherische bzw. Pflegeaufgaben

70% waren neben dem schulpraktischen Teil des PS erwerbstätig,
durchschnittlich 9,5 Stunden die Woche

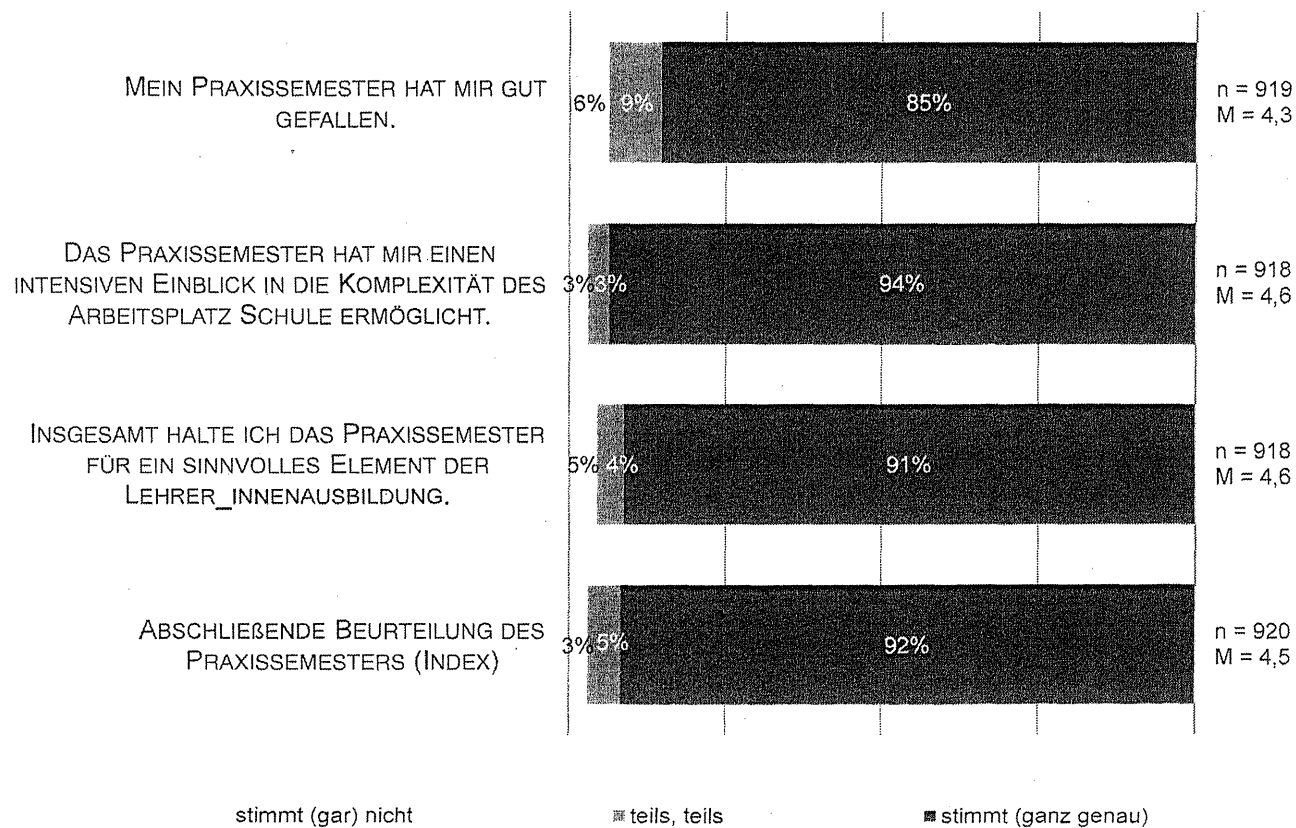
3% konnten von der Härtefallregelung profitieren

Ø benötigten die Studierenden 37 Minuten für den Hinweg zur
Praktikumsschule

5% nahmen sich eine Wohnung am Schulort

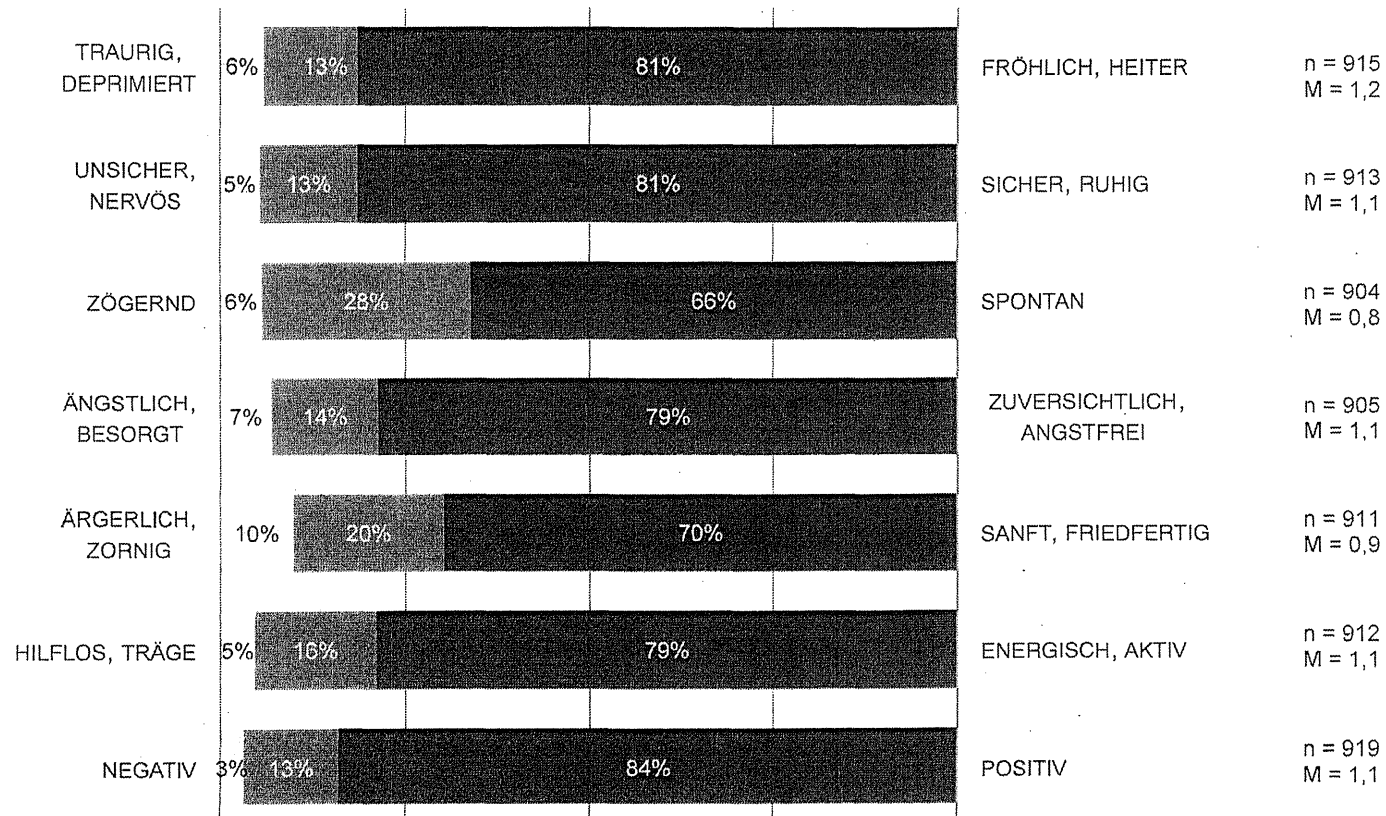
VORWEGGENOMMEN: ABSCHLIEßENDE BEURTEILUNG DES PRAXISSEMESTERS

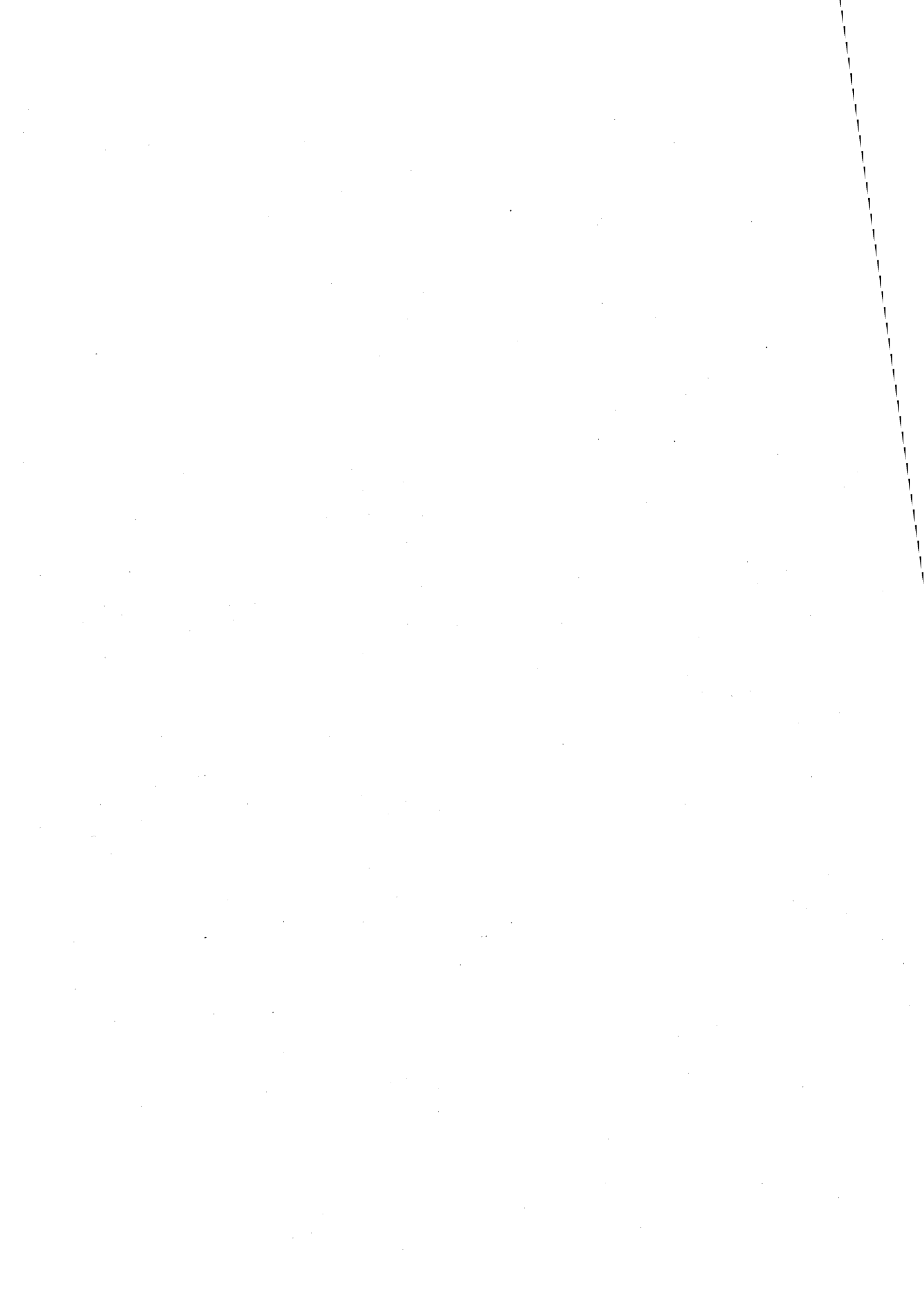
WIE BEURTEILEN SIE IHR PRAXISSEMESTER ABSCHLIEßEND?



EMOTIONALES EMPFINDEN NACH PRAXISSEMESTER

WENN SIE AN IHR PRAXISSEMESTER ZURÜCKDENKEN, WIE FÜHLEN SIE SICH DANN?

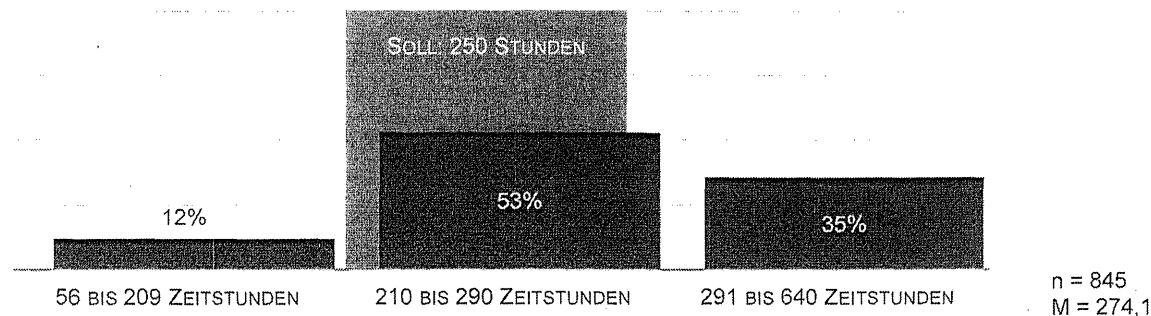




LERNZEITEN AM LERNORT SCHULE

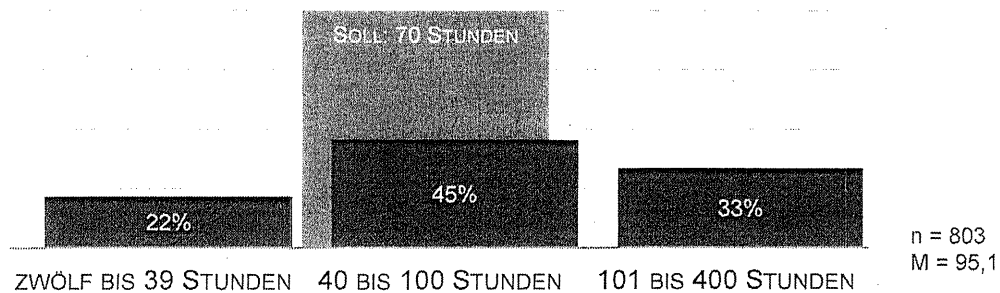
- Die Ausbildung an der Schule fand für 77% der Studierenden an vier Tagen die Woche statt
- Die Präsenzzeit an der Schule umfasste \emptyset 16 Wochen
- Pro Woche verbrachten die Studierenden \emptyset 17 Zeitstunden an der Schule

PRÄSENZZEIT AN DER SCHULE INSGESAMT



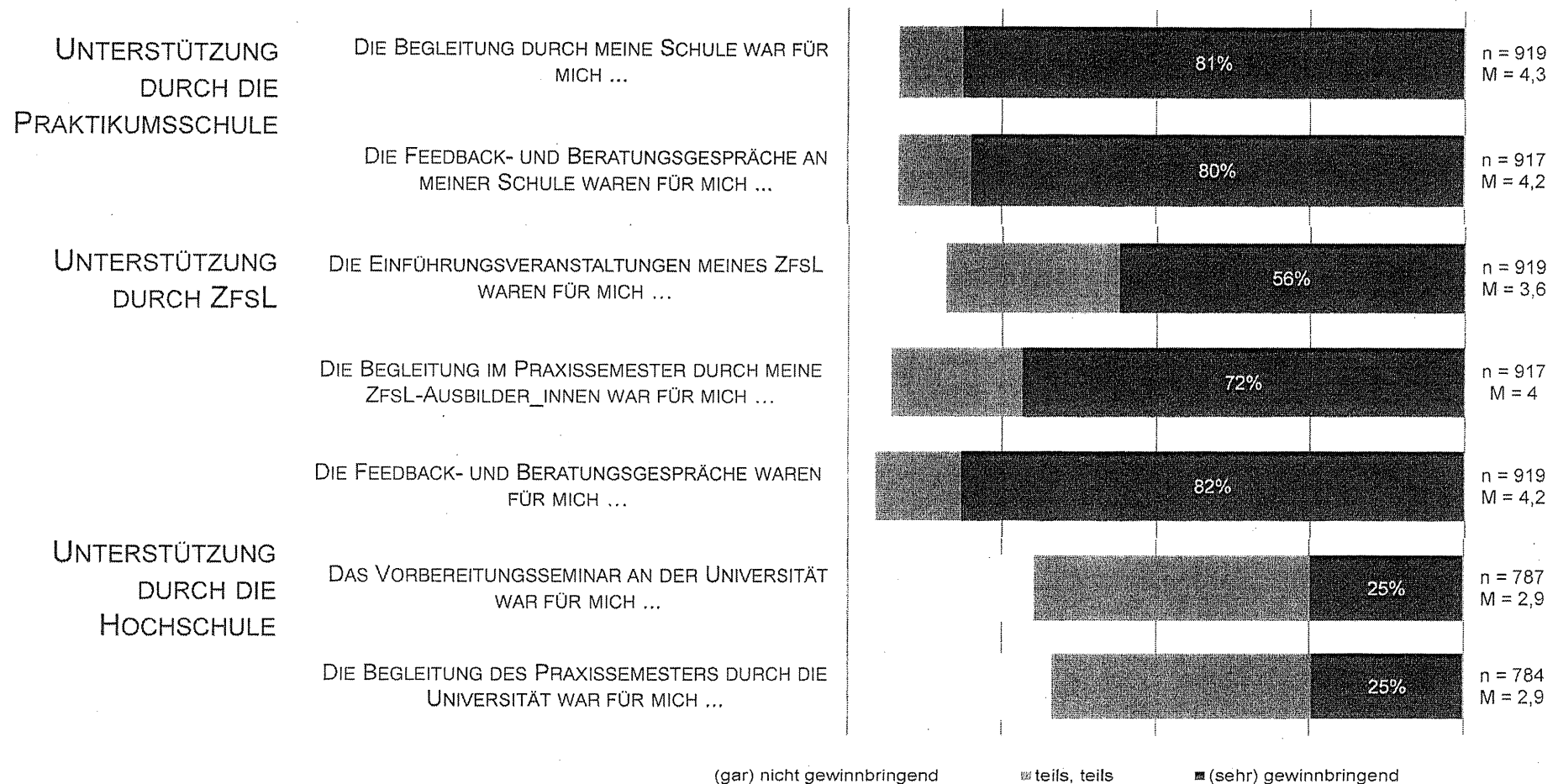
LERNZEITEN AM LERNORT SCHULE

UNTERRICHTSSTUNDEN UNTER BEGLEITUNG INSGESAMT



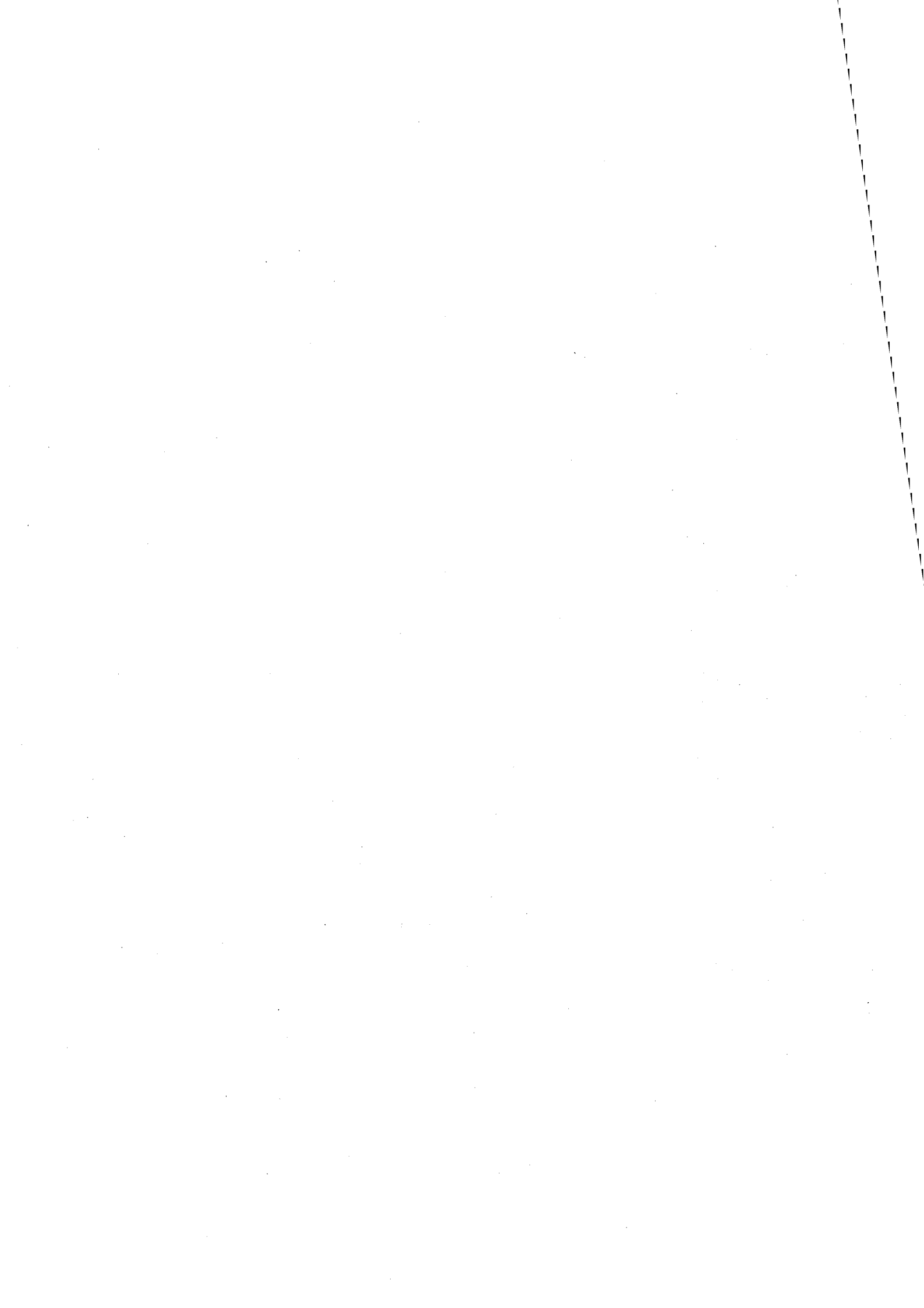
- Für die Vor- und Nachbereitung unterrichtsbezogener Aufgaben benötigten die Studierenden \bar{x} 8 Zeitstunden pro Woche
- 67% der Studierenden haben keinen Unterricht ohne Anwesenheit einer Lehrperson durchführen müssen
- Die Hälfte hat bis zu 10 Hospitationsstunden pro Woche durchgeführt.

WAHRGENOMMENE UNTERSTÜTZUNG IM VERGLEICH



ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

- Das Praxissemester wird insgesamt von den Studierenden **sehr positiv** eingeschätzt sowohl hinsichtlich des Ertrags als auch in emotionaler Hinsicht.
- Vor allem der Lernort Schule erfährt eine sehr positive Bewertung der Lernort ZfSL eine positive, die **Hochschule eine eher gemischte Bewertung**.
- Die Kompetenzentwicklung im Sinne der Bildungsstandards für die Lehrerbildung wird vor allem hinsichtlich der **Entwicklung eines professionellen Selbstkonzepts** besonders stark wahrgenommen.
- Die **Verbindung von theoretischem Wissen und der praktischen Erfahrung** wird weniger deutlich gesehen.



ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

- Gerade die **Studienprojekte** der Hochschule werden in ihrer Bedeutung zum Teil nicht als wichtiger Bestandteil des Praxissemesters gesehen und gar als störend empfunden.
- Die **Kooperation** zwischen den verschiedenen Akteuren wird zum Teil als schwierig wahrgenommen.
- Die Vorbereitungsveranstaltungen der Hochschule werden zum Teil untereinander sowie im Hinblick auf Veranstaltungen des ZfSL als **redundant** wahrgenommen.

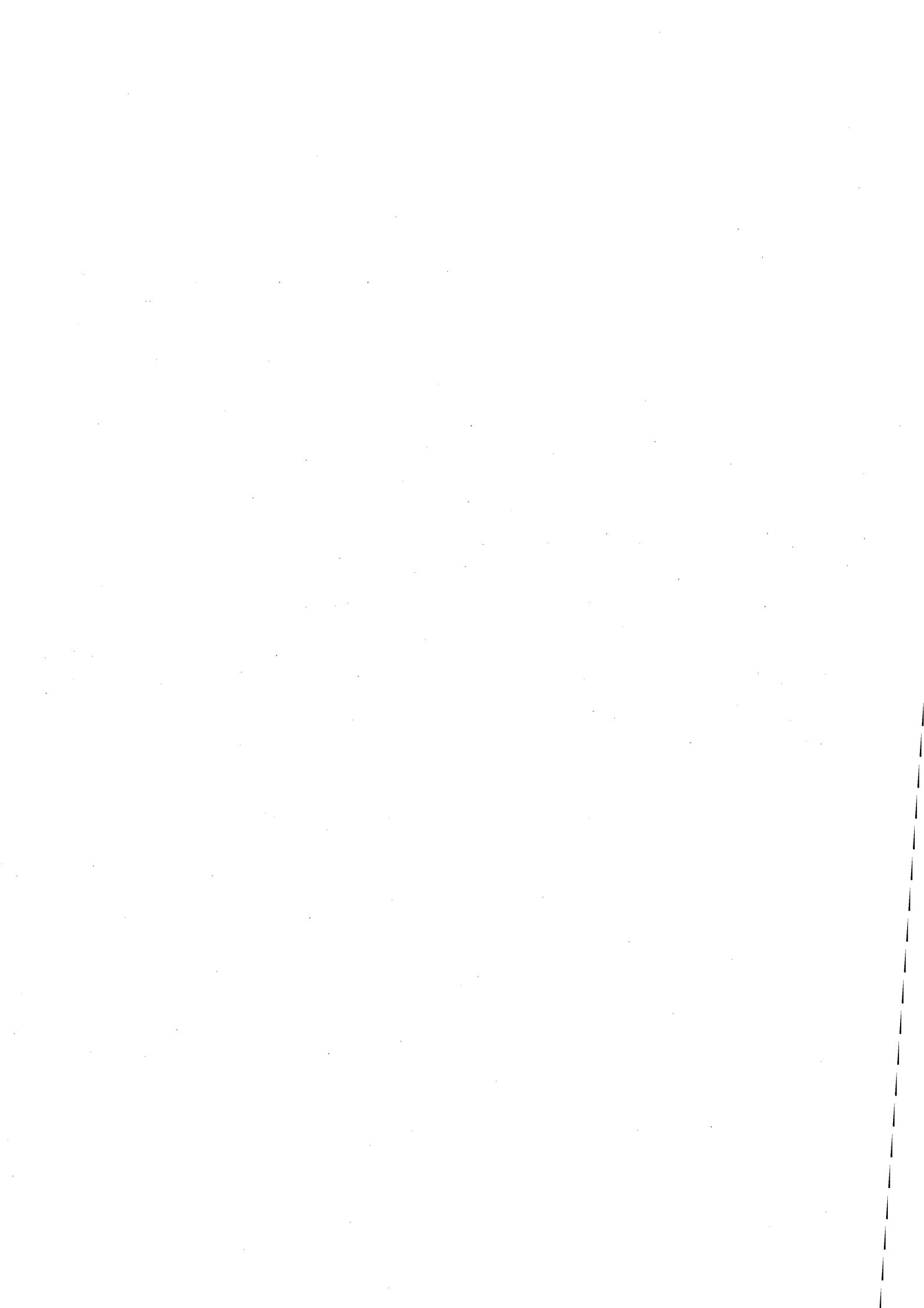
→ Grundlage für den Abschlussbericht und die Empfehlungen zur Zusatzvereinbarung der Rahmenkonzeption.

→ ZUSATZVEREINBARUNG PRAXISSEMESTER

„Während des Praxissemesters sind ein bis drei Studienprojekte (auf den Begriff Unterrichtsprojekte ist zu verzichten) in den Bildungswissenschaften oder in den Fächern durchzuführen.

Die genaue Zahl wird durch die Hochschule festgelegt.

Integrative Projekte in den Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken oder sonderpädagogischen Fachrichtungen sind erwünscht.“



→ ZUSATZVEREINBARUNG PRAXISSEMESTER

„Die Vorbereitung der Studienprojekte durch die Hochschule muss so angelegt sein, dass Anpassungen an die konkreten Rahmenbedingungen in den Praktikumsschulen möglich sind.

Eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Studienprojekte ist der stets respektvolle, wertschätzende Umgang mit allen beteiligten Personen, wie mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern und weiterem pädagogischen Personal.

Die Projekte werden schriftlich ausgewertet und sind in geeigneter Weise zum Bestandteil des Portfolios zu machen.“

→ ZUSATZVEREINBARUNG PRAXISSEMESTER

„Der Unterricht unter Begleitung soll insgesamt einen Umfang von mindestens 50 bis maximal 70 Unterrichtsstunden haben. ...

In den Ausbildungsschulen wird unter Beachtung sowohl der Lernentwicklung der Studierenden als auch der schulischen Möglichkeiten der Umfang der Unterrichtsstunden innerhalb der Bandbreite konkret festgelegt.

Eigenständige Unterrichtselemente werden unabhängig von ihrem exakten Zeitumfang als Unterrichtsstunde gezählt. Unterricht unter Begleitung soll sich soweit möglich auf verschiedene Fächer verteilen und in jedem Fach mindestens ein Unterrichtsvorhaben im Umfang von 5 bis 15 Unterrichtsstunden umfassen.“

PHASE II (PERSPEKTIVE)

- Austausch von Ergebnissen aus Lehrerbildungsforschungsprojekten zum Praxissemester, ggf. Vergabe eines Forschungsauftrages an externe/n Experten/in – Empfehlungen zur ausbildungsdidaktischen Weiterentwicklung des Formats Praxissemester.